



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 16. Juni 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 16. Juni 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 5: Verlängerung der KFOR-Mission im Kosovo	6
TOP 7: Fortsetzung der Beteiligung an UNIFIL.....	6
TOP 9: Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht	6
TOP ZP: Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes.....	7
TOP 14: Strengere Prüfung von Unternehmensverkäufen.....	8
TOP ZP: Bekämpfung Rechtsextremismus und Hasskriminalität.....	9
TOP 17: Ein großer Schritt für mehr erneuerbare Energien!	10
TOP 19 und 20: Europäisches Kurzarbeiterprogramm	10
TOP 22: Änderung des Conterganstiftungsgesetzes	11
TOP ZP: Bessere Steuerungswirkung beim Handel mit CO2-Zertifikaten.....	11
TOP ZP: Änderung des Batteriegesetzes	12
TOP 26: Umsetzung Maßnahmen Konjunkturpaket.....	13
TOP 32: Entwicklungshilfe in Zeiten von Corona	14
TOP 33: Rettung der deutschen Wertstandorte	14

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Nachhaltiger Konjunkturimpuls

Passgenau, sozial gerecht und ökologisch zukunftstauglich – mit insgesamt 130 Mrd. Euro setzen wir in dieser Woche das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf die Schiene. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und für die Umwelt. Und ein Programm, das erkennbar unsere sozialdemokratische Handschrift trägt. Wir senken die Mehrwertsteuer um 3 Prozent bis Jahresende und den Strompreis dauerhaft. Deshalb geben wir in den Jahren 2021 und 2022 einen Zuschuss von 11 Mrd. Euro zur Senkung der EEG-Umlage. Wir modernisieren unser Land und investieren in die Energie- und Mobilitätswende, in die Digitalisierung und in die soziale Infrastruktur, etwa in Kitas und Schulen. Wir sichern Arbeit und Ausbildungsplätze, stärken die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und stellen Überbrückungshilfen dort bereit, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Familien im Fokus

Familien mussten in den vergangenen Monaten ihren Alltag wegen geschlossener Kitas und Schulen unter Extrembedingungen neu organisieren. Mit dem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro und der befristeten Mehrwertsteuersenkung unterstützen wir sie - vor allem diejenigen mit kleinen Einkommen, denn der Kinderbonus wird nicht auf Hartz IV, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag oder Wohngeld angerechnet. Zusätzlich investieren wir in den Ausbau von Kitas und Ganztagsbetreuung in Schulen. Neben kurzfristigen Impulsen für die Wirtschaft, einer finanziellen Entlastung von Familien ist mit unserem Konjunkturprogramm also auch langfristig für die Zukunft unserer Kinder gesorgt.

Solidarpakt für Kommunen

Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Mit dem kommunalen Solidarpakt 2020 können sie investieren - in Schulen und Kitas, in Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Die krisenbedingten Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 gleichen Bund und Länder vollständig aus. Außerdem wird der Bund künftig 75 Prozent der

Kosten der Unterkunft für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen übernehmen. Das entlastet vor allem finanzschwache Kommunen und schafft mehr Spielräume zum Investieren. So können die Kommunen gestärkt aus der Krise gehen.

Schub für erneuerbare Energien

Wir haben eine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielt: Der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom wird diese Woche abgeschafft und die strikte bundesweite 1.000 Meter Abstandsregelung bei Windkraft ist vom Tisch. Um die Projekte schnell voranzubringen, werden Planungsprozesse modernisiert und gestrafft. So erreichen wir unsere Ausbauziele, schützen das Klima und bringen unser Land wirtschaftlich voran.

Kinderrechte stärken, Missbrauch verhindern

Die schrecklichen Taten sexualisierter Gewalt wie in Münster verdeutlichen einmal mehr: Sexuelle Gewalt an Kindern ist leider für viele traurige Realität. Der Ruf nach härteren Strafen reicht hier nicht aus. Vielmehr brauchen wir schon heute eine konsequente Anwendung des bestehenden Strafrechts und gute Ermittlungsarbeit. Genauso wichtig sind aber auch Prävention und starke Kinderrechte – auch im Grundgesetz. Die Rechte von Kindern müssen gestärkt und das Kindeswohl noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Von Gewalt betroffene Kinder müssen konsequent geschützt werden.

Investitionen in die Zukunft der Automobilindustrie

Mit dem Konjunkturprogramm unterstützen wird die Automobilindustrie mit bis zu zehn Milliarden Euro auf ihrem Weg hin zu klimafreundlichen und zukunftsfähigen Antrieben. Dabei verdoppeln wir den Anteil des Bundes an der Umweltprämie für den Kauf eines Elektroautos von 3.000 Euro auf 6.000 Euro. Wir fördern mit einem Bonus-Programm wichtige Zukunftsinvestitionen der Hersteller und Zulieferer in der Automobilindustrie und investieren zusätzliche 2,5 Milliarden Euro in den schnellen Ausbau des Ladesäulennetzes sowie in die Forschung zur Elektromobilität. Außerdem sorgen wir mit einem Flottenaustauschprogramm für Handwerker, soziale Dienste und kommunale Fuhrparks für einen zusätzlichen Modernisierungsschub.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche setzen wir das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf die Schiene. 130 Mrd. Euro werden gezielt und weitsichtig angelegt. Passgenau, sozial gerecht und ökologisch zukunftstauglich - ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und für die Umwelt. Und ein Programm, das deutlich unsere sozialdemokratische Handschrift trägt: Wir sichern Arbeit und Ausbildung, beleben die Kaufkraft und stellen dort Überbrückungshilfen bereit, wo sie in dieser Krise am nötigsten gebraucht werden. Mit dem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro und der befristeten Mehrwertsteuersenkung unterstützen wir gezielt Familien - vor allem diejenigen mit kleinen Einkommen, sie geben in der Regel einen Großteil ihres Einkommens direkt wieder für den Lebensunterhalt aus. Gleichzeitig machen wir unser Land fit für die Zukunft, investieren in die Energie- und Mobilitätswende, in die Digitalisierung und in die soziale Infrastruktur. All das sichert Arbeitsplätze in der Industrie, und zwar langfristig.

Die wichtigste Stellschraube in der akuten Bekämpfung der Krise, aber auch für Investitionen in die Zukunft sind die Städte und Gemeinden. Sie müssen finanziell handlungsfähig sein, um den Menschen gute Lebensbedingungen vor Ort zu bieten. Mit unserem kommunalen Solidarpakt 2020 können die Städte und Gemeinden in die Zukunft investieren - in Schulen und Kitas, in Sportvereine, in Schwimmbäder und Bibliotheken. Die krisenbedingten Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr gleichen Bund und Länder vollständig aus. Und der Bund wird künftig 75 Prozent der Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger übernehmen – und zwar dauerhaft. Diese Kosten belasten Kommunen gerade in Ballungsgebieten. In den Koalitionsverhandlungen konnte die SPD diesen Punkt bislang nicht durchsetzen, jetzt kommt sie. Die Entlastung gerade für finanzschwache Kommunen ist mit vier Milliarden Euro pro Jahr sehr groß und verschafft den Kommunen wieder Spielraum, um zu investieren.

Die Diskussion um die umstrittene Nebentätigkeit des CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor gibt uns Recht: Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir Vorschläge für ein Lobbyregister auf den Tisch gelegt. Für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und damit für die Demokratie insgesamt muss

der Weg für mehr Transparenz endlich frei gemacht werden – und zwar mit einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 5: Verlängerung der KFOR-Mission im Kosovo

Diese Woche berät der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung über die Verlängerung des Bundeswehrmandates KFOR im Kosovo. Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo beteiligen. Aktuell sind 400 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. KFOR ist das einzige Bundeswehrmandat, das nur aufgrund des Wunsches einer Fraktion im Bundestag konstitutiv behandelt werden muss. Seit über zehn Jahren ist es die SPD-Fraktion, die regelmäßig die konstitutive Beschlussfassung verlangt- sowohl in Oppositions- als auch in Regierungszeiten. Das unterstreicht die große Bedeutung, die wir dem Bundestag bei der Frage über Bundeswehreinsätze beimessen. Auf der Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates und regelmäßigen Beschlüssen der NATO unterstützt das Bundeswehrkontingent die militärische Absicherung der UN-Friedensregelung für das Kosovo. Darüber hinaus trägt der Einsatz der Bundeswehr zur Stabilisierung und zum Aufbau von Sicherheitsstrukturen bei.

TOP 7: Fortsetzung der Beteiligung an UNIFIL

Diese Woche stimmt der Bundestag über die Verlängerung des Bundeswehrmandates UNIFIL im Libanon ab. Die wesentlichen Mandatsinhalte wurden nicht verändert. Die UN-Mission UNIFIL im Nahen Osten leistet einen wichtigen Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, insbesondere zur Absicherung der Waffenruhe zwischen Libanon und Israel. UNIFIL trägt darüber hinaus dazu bei, die Souveränität und Stabilität des Libanon zu stärken. Deutschlands langjähriges maritimes Engagement im Rahmen von UNIFIL hat bisher einen deutlich positiven Einfluss gehabt. Es umfasst auch den Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine zur besseren seeseitigen Grenzsicherung. UNIFIL bietet ebenfalls eine Kommunikationsplattform für direkte Kontakte zwischen Libanon und Israel, so dass mögliche Konflikte bereits im Vorfeld verhindert werden können.

TOP 9: Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreiserechtsrecht

Insbesondere in der Reise- und Tourismuswirtschaft hat die COVID-19-Pandemie inzwischen zu erheblichen Einschränkungen sowie Verlusten geführt. Reiseveranstalter

und Reisevermittler stehen unverschuldet vor einer großen Welle von Rückzahlungsforderungen der Kundinnen und Kunden, die ihre Reisen aufgrund der Pandemie-Beschränkungen und der daraus folgenden weltweiten Reisewarnungen nicht antreten konnten. Reiseveranstalter sind teilweise in existenzbedrohende Liquiditätsengpässe geraten. Trotzerster Lockerungen der Beschränkungen, ist nicht vorhersehbar, wann mit einer Normalisierung des Reisebetriebs gerechnet werden kann.

Jedoch können auch Reisende auf eine Rückzahlung der erbrachten Vorauszahlungen angewiesen sein, weil auch sie unter Einkommensverlusten und schwindenden finanziellen Rücklagen leiden können. Die hier vorgeschlagene gesetzliche Regelung gibt den Reiseveranstaltern die Möglichkeit, den Reisenden statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlungen anzubieten. Der Gutschein ist gegen eine etwaige Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert und kann bis Ende 2021 bei dem Reiseveranstalter eingelöst werden. Danach wandelt er sich automatisch wieder in einen Rückzahlungsanspruch zurück.

Die Reisenden sind nicht verpflichtet, die Gutscheine anzunehmen. Entscheiden sie sich dagegen, haben sie unverändert einen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Vorauszahlungen. Durch diese Regelung wird ein fairer Interessenausgleich erreicht.

TOP ZP: Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes

Im Juli 2010 trat das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes mit Einführung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) in Kraft. Aus der vereinbarten Evaluierung hat sich nun Handlungsbedarf ergeben. Grundsätzlich hat sich das P-Konto aber bewährt. Es bedarf lediglich einzelner Verbesserungen.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. eine Neustrukturierung der Vorschriften zum Kontopfändungsschutz in der Zivilprozessordnung (ZPO) vor. Die Wirkungen des P-Kontos werden nunmehr in einem eigenen Abschnitt des Achten Buches der ZPO geregelt.

Erstmals werden Vorschriften für die Pfändung eines gemeinsamen Zahlungskontos und für den Kontenwechsel geschaffen. Die Möglichkeit des Ansparens von nicht verbrauchtem Guthaben für Anschaffungen jenseits des täglichen Bedarfs wird erweitert und die Frist für die Übertragung von nicht verbrauchtem pfändungsfreiem Guthaben soll von einem auf drei Monate verlängert werden. Ebenso sieht der Gesetzentwurf

die Einführung eines Schutzes von Guthaben bei Pfändung eines Gemeinschaftskontos vor. Jeder Berechtigte kann ein separates P-Konto errichten und von dessen Schutz profitieren.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger über Zahlungseingänge auch dann verfügen können, wenn sie ein Zahlungskonto mit negativem Saldo in ein P-Konto umwandeln. Weitere Änderungen erfolgen bei der Verkürzung des Anpassungszeitraums für die Pfändungsfreigrenzen auf ein Jahr, beim Pfändungsschutz von Kultusgegenständen, die der Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit dienen, der Sicherstellung des Vollstreckungsschutzes für Sachen Privater, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben unentbehrlich sind. Ebenso enthält der Gesetzentwurf Klarstellungen im Hinblick auf die Mitwirkung von Vollstreckungsgerichten und Vollstreckungsstellen öffentlicher Gläubiger.

TOP 14: Strengere Prüfung von Unternehmensverkäufen

Der Verkauf von Unternehmen an außereuropäische Erwerber wird zukünftig mit neuen und deutlich strengeren Maßstäben durch das Bundeswirtschaftsministerium geprüft. Nicht zuletzt die Diskussionen um geplante chinesische Beteiligungen am Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz oder der Erwerb des Roboterherstellers Kuka durch chinesische Investoren hat die Notwendigkeit einer Investitionsprüfung stärker in den öffentlichen Fokus gerückt.

Bei der Novellierung des Prüfverfahrens, das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten wird, geht es darum, zukünftig kritische Unternehmenserwerbe „vorausschauender“ prüfen zu können mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig zu sichern und sie vor einem Ausverkauf zu bewahren. Da in letzter Zeit vermehrt auch andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Prüfverfahren eingeführt haben, rücken nun auch die europäischen Auswirkungen von Unternehmensübernahmen stärker in den Fokus der Prüfung. Künftig kommt es darauf an, ob ein Erwerb zu einer „voraussichtlichen Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder Europa führt. Bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich.

TOP ZP: Bekämpfung Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Der größte Teil der Hetze im Internet kommt von Rechtsextremisten und Rassisten. Sie wollen Menschen einschüchtern und Angst verbreiten. Mehr als drei Viertel aller von der Polizei registrierten Hasskommentare sind rechtsextremistisch. Im Schnitt kommt es jeden Tag zu zwei rechtsextremen Gewalttaten in unserem Land. Das gesellschaftliche und politische Klima hat sich dadurch grundlegend verändert. Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass. Hass führt zu Bedrohungen und diese Bedrohungen führen zu Gewalt. Wir Demokratinnen und Demokraten wollen Hass und Gewalt stoppen. Mit dem vorliegenden Gesetz werden Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden können.

Der Strafrahmen bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz wird von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht. Laute, aggressive Beleidigungen im Netz können nun mit bis zu zwei Jahren statt bis zu einem Jahr Haft bestraft werden. Zusätzlich werden antisemitische Motive in Zukunft ausdrücklich strafverschärfend wirken. Gleichzeitig sollen die Plattformen nicht mehr nur löschen, sondern bestimmte strafbare Postings wie Volksverhetzungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie Neonazi-Propaganda dem Bundeskriminalamt melden. Durch das BKA werden die Hinweise an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Hass-Straftaten sollen konsequent vor Gericht gebracht werden. Dieser Hass, der sich im Netz Bahn bricht, zielt besonders häufig auf Frauen mit Migrationshintergrund. Die erheblichen Strafverschärfungen bei Beleidigungen und Bedrohungen sollen Frauen vor dieser Hetze besser schützen. Wer im Netz droht und hetzt, wird härter und effektiver verfolgt.

Letztlich gerät unsere Demokratie in Gefahr, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Drohungen und Hetze aus Vereinen, Initiativen oder der örtlichen Politik zurückziehen müssen. Anfeindungen und Einschüchterungsversuche sind für viele Engagierte trauriger Alltag. Das nehmen wir nicht länger hin. Aus diesem Grund sind wichtige Änderungen im Melderecht im Gesetz aufgenommen. Es kann nicht sein, dass private Adressen von Kommunalpolitikern und gesellschaftlich Engagierten gezielt im Netz veröffentlicht werden können. Gefährdete Personen dürfen leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

Von dieser Meldepflicht wird nun auch die Verbreitung von Kinderpornografie erfasst sein. Hiermit können wir einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von abscheulicher sexualisierter Gewalt an Kindern und ihre Abbildung leisten.

TOP 17: Ein großer Schritt für mehr erneuerbare Energien!

Nach monatelangen und schwierigen Verhandlungen mit der Union gehen wir diese Woche endlich einen großen Schritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach vorne: Wir schaffen die Deckelung beim Ausbau des Solarstroms ab, wir beschließen Regeln für Windkraftanlagen, die den Ausbau nicht weiter blockieren und wir vereinheitlichen das Energierecht für Gebäude.

- **Windkraftausbau:** Wir haben uns auf die Einführung einer Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch für Windenergie an Land geeinigt. Diese soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, einen Mindestabstand von bis zu 1000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden in ihren Landesgesetzen aufzunehmen. Die strikte bundesweite 1.000 Meter Abstandsregelung bei Windkraft, die den Ausbau blockieren würde, ist vom Tisch.
- **Solarstrom:** Der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom fällt zukünftig weg. Das bedeutet, dass auch nach dem Erreichen von 52 Gigawatt Solarstrom weiterhin der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.
- **Gebäudeenergieeffizienz:** Die Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Bis 2050 soll der Gebäudesektor weitestgehend klimaneutral sein. Das kann durch niedrigen Energieverbrauch durch guten Wärmeschutz und die Nutzung von erneuerbaren Energien, z. B. für das Heizen erreicht werden. Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes hat außerdem zum Ziel, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie umzusetzen.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz, das diese Woche abschließend beraten und beschlossen wird, werden die Einigungen zu Windkraft und Photovoltaik umgesetzt, das reformierte Energiesparrecht für Gebäude vereinfacht und verschiedene Vorgaben neu zusammengefasst. Es führt u.a. das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem neuen Gesetz zusammen.

TOP 19 und 20: Europäisches Kurzarbeiterprogramm

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft werden immer deutlicher. Die EU hat bereits Finanzhilfen als Kredite auf den Weg gebracht, nun haben sich die Mitgliedstaaten auch auf ein Programm zur Unterstützung der Arbeitsmärkte geeinigt. Einige europäische Länder wurden sehr viel heftiger von der Krise

getroffen. Ihnen soll geholfen werden, mit Kurzarbeit oder vergleichbaren Instrumenten die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Bis Ende April hatten Unternehmen europaweit für 42 Millionen Erwerbstätige, das sind 27% aller Beschäftigten, Kurzarbeit beantragt.

Das vorgelegte SURE-Gewährleistungsgesetz regelt die Garantien, die jedes Land entsprechend seinem Anteil am Bruttonationaleinkommen der Union zur Finanzierung abgibt. Mit diesen Garantien wird die Europäische Kommission Kredite am Markt aufnehmen und diese mit günstigen Konditionen an Mitgliedstaaten weitergeben, die damit ihre Arbeitsmärkte stabilisieren, Arbeitsplätze erhalten und Erwerbstätige schützen.

TOP 22: Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

Seit Jahrzehnten erhalten Menschen mit Conterganschädigungen finanzielle Entschädigungen. Ihr Anspruch auf Leistungen, insbesondere die monatliche Conterganrente, soll künftig im Grundsatz nicht mehr aberkannt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird. Dem Entwurf zufolge ist eine Aberkennung nur noch dann möglich, wenn die leistungsberechtigte Person vorsätzlich unrichtige oder vorsätzlich unvollständige Angaben gemacht hat. Aufwendige Einzelfallprüfungen sollen künftig entfallen. Die Debatte über den Anerkennungsstatus von Betroffenen insbesondere in Brasilien hatte Nachbesserungen notwendig gemacht.

Des Weiteren soll mit dem Gesetzentwurf die finanzielle Förderung von medizinischen Kompetenzzentren im Conterganstiftungsgesetz verankert werden. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, dass Zuwendungen an Kompetenzzentren aus Mitteln der Stiftung momentan nicht möglich seien, weil es an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle. In der geplanten Novelle des Conterganstiftungsgesetzes ist die Förderung der Kompetenzzentren aus Stiftungsmitteln nun verankert - und damit die Grundlage gelegt, das Förderverfahren noch im Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können.

TOP ZP: Bessere Steuerungswirkung beim Handel mit CO2-Zertifikaten

Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten. Das ist unser Beitrag, um die Erderwärmung bis 2050 auf 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Darum hat die Bundesregierung

am 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen und das Bundes-Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Die Einführung des Brennstoffemissionshandels ist ein wichtiger Baustein um die Klimaziele zu erreichen. Künftig sind die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel gedeckelt und mit einem ansteigenden Preis versehen. Dafür führen wir ab 2021 ein sogenanntes nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ein. Verlässliche Preise für schädliche Treibhausgase wird es den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sich auf die Entwicklung einzustellen.

Diese Woche berät der Bundestag in erster Lesung die Umsetzung des Ergebnisses zum CO₂-Zertifikatepreis des Vermittlungsausschusses zwischen Bund und Ländern. Demnach wird die Tonne CO₂ zu Beginn des Zertifikatehandels am 1. Januar 2021 25 Euro statt 10 Euro kosten und bis 2025 auf 55 Euro ansteigen. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Beispielsweise wird die EEG-Umlage Jahr für Jahr gesenkt, wodurch die Strompreise sinken. Außerdem wird ab dem 1. Januar 2024 die zusätzliche Entfernungspauschale für Fernpendler angehoben. Mit der Erhöhung des Wohngeldes sorgen wir dafür, dass der CO₂-Preis nicht vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, da sie nur begrenzten Einfluss auf ihre Heizkosten haben.

Der Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft kann nur gelingen, wenn er solidarisch abläuft und wir einen ausgewogenen und sozial gerechten Weg gehen. Darum haben wir uns in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erfolgreich gegenüber der Union, der FDP und den Grünen eingesetzt, dass die zusätzlichen Erlöse aus dem höheren Startpreis der Zertifikate vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden.

TOP ZP: Änderung des Batteriegesetzes

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung die Änderung des Batteriegesetzes. Ziel der Gesetzesnovelle ist die dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden Sammlung und hochwertigen Verwertung von Geräte-Alt-Batterien.

Die Änderungen sehen zum einen vor, europarechtliche Vorgaben zur Herstellerverantwortung in nationales Recht umzusetzen. Zum anderen wird mit dem Gesetz den Änderungen auf dem Markt der Batterientsorgung Rechnung getragen: Die in den letzten Jahren aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem gemeinsamen Rücknahmesystem für Altbatterien und den herstellereigenen Rücknahmesystemen führten zu starken Kostensteigerungen bei den Herstellern, die im gemeinsamen Rücknahmesystem verblieben sind. Um das Rücknahmesystem insgesamt aufrecht zu erhalten, wurde das seit 2009 bestehende Solidarsystem aufgelöst und durch ein wettbewerbliches Zusammenwirken der fünf Herstellersysteme ersetzt. Diese Entwicklung muss nun durch eine Gesetzesänderung begleitet werden.

TOP 26: Umsetzung Maßnahmen Konjunkturpaket

Am 3. Juni hat die Koalition ein umfassendes Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Folgen beschlossen. In dieser Woche werden im Bundestag drei große Gesetzesvorhaben zu dessen Umsetzung in 1. Lesung beraten: ein zweites Corona-Steuerhilfepaket, ein zweiter Nachtragshaushalt 2020, sowie ein Haushaltsbegleitgesetz 2020.

Zur Bewältigung der negativen Folgen der Corona-Pandemie sind schnell wirkende konjunkturelle Stützungsmaßnahmen nötig mit denen die aufgrund der Corona Pandemie geschwächte Kaufkraft gestärkt und Wachstumsimpulse gesetzt werden. Der Kaufkraftstärkung dienen die befristete Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent bzw. von 7 auf 5 Prozent, der einmalige Kinderbonus in Höhe von 300 Euro, der insbesondere ärmeren Familien zugutekommt, sowie die Entlastung von Alleinerziehenden durch die Anhebung des Entlastungsbetrages auf 4.008 Euro für die Jahre 2020 und 2021.

Außerdem enthält das Paket Wachstumsimpulse für die Wirtschaft. Unternehmen werden zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Erholung mit gezielten Maßnahmen unterstützt. Mit der Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage werden zusätzliche Investitionsanreize gesetzt.

Im Haushaltsbegleitgesetz werden flankierend einige erforderliche gesetzliche Grundlagen geschaffen, um die mit dem Konjunkturpaket intendierten Impulse schnell wirksam werden zu lassen. Dabei dienen die geplanten Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Folgen, der Stärkung der Binnennachfrage und der allgemeinen Modernisie-

zung. Konkret geht es um die Unterstützung des weiteren Ausbaus der Mobilinfrastruktur, der Kindertagesbetreuung und Hilfen für die Länder bei der Finanzierung des ÖPNV.

Mit dem morgen vom Bundeskabinett zu beschließenden zweiten Nachtragshaushalt 2020 werden die finanziellen Grundlagen für die Maßnahmen gelegt. Der Bund wird dazu zusätzliche Kredite aufnehmen und die Schuldenbremse außer Kraft setzen. Noch vor der Sommerpause sollen die meisten Maßnahmen beschlossen werden.

TOP 32: Entwicklungshilfe in Zeiten von Corona

Entwicklungsländer sind kaum in der Lage, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie aus eigener Kraft zu überwinden. Damit droht die Pandemie die Zukunftschancen der Ärmsten der Armen auf lange Sicht zu beeinträchtigen. Das verschärft die armutsbedingten Missstände wie Hunger, Kindersterblichkeit oder Krankheiten.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen“, der diese Woche im Plenum des Deutschen Bundestages beraten wird, beschreibt Maßnahmen und nennt Ziele, die die pandemiebedingten Folgen für Entwicklungsländer mindern sollen. Dazu zählen neben einer Verbesserung der Gesundheitssysteme, eine Stärkung der Bildung oder wo möglich auch praktische Hilfen bei der Versorgung mit medizinischer Ausrüstung.

Ausdrücklich begrüßt werden darin die bereits beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung. Ein deutliches Zeichen zur internationalen Verantwortung Deutschlands sind z. B. die am 3. Juni 2020 im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossenen zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als auch zur Ausweitung der humanitären Hilfe und gesundheitlichen Vorsorge in Höhe von je 1,5 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021.

TOP 33: Rettung der deutschen Werftstandorte

Der Schiffbau ist eine zukunftsweisende Hightech-Industrie und wichtiger Zweig der deutschen maritimen Wirtschaft. 20.000 Beschäftigte stellen dort die modernsten Schiffe der Welt her. In den rund 500 Unternehmen der heimischen Werften und im maritimen Maschinen- und Anlagenbau arbeiten insgesamt 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt diese Unternehmen nunmehr

vor massive Herausforderungen. Die großen Unsicherheiten im Welthandel lassen die Bestellungen neuer Schiffe einbrechen. Es fehlen wichtige Aufträge, um durch die Krise zu kommen.

Darum wird diese Woche ein gemeinsamer Antrag der SPD-Bundestagsfraktion und der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag beraten, um die Unternehmen noch besser zu unterstützen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, Beschaffungen vorzuziehen, dabei verstärkt innovative und umweltfreundliche Technologien zu fördern oder Förderprogramme noch attraktiver zu machen, um privatwirtschaftliche Investitionen anzuregen. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, wichtige Teile der Wertschöpfung und den Schiffbau in Deutschland insgesamt zu stärken.